



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3360

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

17.12.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	20.01.2020	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.02.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verbot von blinkender und blitzender Werbung
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 12.12.19

Anlage/n:

3360 - Antrag

Fraktion OPLADEN PLUS • Bahnhofstraße 12 • 51379 Opladen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Ratsfraktion

Bahnhofstraße 12
51379 Opladen
Tel. und Fax 02171 / 3667920
info@opladen-plus.de
www.opladen-plus.de

Opladen, den 12.12.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Verbot von blinkender und blitzender Werbung

Das Baurecht in der Stadt wird so geändert, dass zukünftig keine blinkenden und blitzenden Werbeanlagen mehr betrieben werden dürfen.

Begründung:

Im Stadtgebiet gibt es einige Lichtwerbeanlagen mit schnellem Bildwechsel. Teilweise blitzen die Leuchtzeichenanlagen sogar auf. Ein Beispiel dafür gibt es in der Lützenkirchener Straße im Kreuzungsbereich zur Leineweberstraße.

Im ehemaligen Sparkassengebäude am Frankenberg gibt es eine grelle Laufschriftanlage, die genau in ein Wohnzimmer im gegenüberliegenden Wohnhaus strahlt.

Für Anwohner sind solche Anlagen kaum zu ertragen, es bedeutet für sie einen permanenten Quell der Unruhe und Stress. Aber auch im einfachen Vorbeigehen sind diese Anlagen störend. Daher sollen sie nicht mehr in dieser Art mit schnellen Wechselbetrieben installiert werden dürfen, sondern auf einen langsamen Wechsel analog der Leverkuseler im Kreisverkehr am Ostermann Möbelhaus umgeschaltet werden.

Stephan Adams

Oliver Faber

Markus Pott